

Wagner	130	18	1	1	20	4	2	535	7	12	33	20	46	25	10	1	10
Wagner	4	1						1820	59	71	40	72	20	10	1	1	1
Wagner	23	1						7140	6175	350	140	175	75	10	1	1	1
Wagner	37							8757	13250	20	16712	87437	12	7	51	1	2
Wagner	269	11	2		27	12		10257	25520	9	60	5	2				
Wagner	269	11	2		27	12		10257	25520	9	60	5	2				
Wagner	36	1			5			2145	8620		50						
Wagner	11	1			2	8		4080	50								
Wagner	45	1	1					3600	174		50	1					
Wagner	7	4						103	3320								
Wagner	28				2			10	6380								
Wagner	10	1						28	28		50						
Wagner	25	7			16			1165	7530		50	1					
Wagner	12				2			477	3060								
Wagner	68	1	1		8			1180									
Wagner	29	2	2		2			16440			50	1					
Wagner	111	7	2		10			2587	7440								
Wagner	21	2	2		10			30737			350	2					
Wagner	54	1			1			10550	60								
Wagner	18	1			7			1900	201	11	90						
Wagner	17				3			1038	4440								
Wagner	6	5			6			3756	6320		150						
Wagner	7	1			1			10	1920								
Wagner	19							1020									
Summa:	4067	281	70	2	6	404	87	9	156390	1246360	50	20	101	50	70	1	2

Anmerkung: Lohr, Emsburg und Heidenberg haben trotz wiederholter Warnung Abrechnung nicht eingelebt. Coblenz, Josen, Eidenfeld und Reichenhain ist die Abrechnung für 2 Quartale.

Einnahme.		Kassenbestand.		Ausgabe.	
Kassenbestand vom letzten Quartal in der Hauptkasse	Rthl. 7095,76	Kassenbestand vom letzten Quartal in den Subkassen	Rthl. 1563,50	Für Unterstützung d. J. d. 1883/84	Rthl. 2166,52
Kassenbestand vom letzten Quartal in den Subkassen	1563,50	Für Wochenbeiträge männlich	12463,60	Arbeitsnachweis in den Subkassen	22,15
Für Wochenbeiträge weiblich	90,20	weiblich	90,20	Vorte in den Subkassen	353,32
203 Eintrittsgelder, (à 50 Pf.)	101,50	203 Eintrittsgelder, (à 50 Pf.)	101,50	Bewaltungsmaterialien der Subkassen	1413,73
70 (à 1 Rthl.)	70,00	70 (à 1 Rthl.)	70,00	Nachschub der Subkassen	31,05
9 (à 25 Rthl.)	22,50	9 (à 25 Rthl.)	22,50	unserentfendliche Unterstützung der Subkassen	187,20
3 extra ausgestellte Bücher (à 20 Rthl.)	60,00	3 extra ausgestellte Bücher (à 20 Rthl.)	60,00	sonstige Ausgaben	369,36
Barlöcher, Vorschüsse aus Hamburg, Kreid u. Kaufchem	75,00	Barlöcher, Vorschüsse aus Hamburg, Kreid u. Kaufchem	75,00	Exp. Druck, Papier, Revisionen und Expedition	2007,86
sonstige Einnahmen der Subkassen	12,97	sonstige Einnahmen der Subkassen	12,97	der „Gr. Presse“, April-Mai-Juni 1888	2007,86
				Agitation	153,80
				Bewaltungsmaterial, Stempel, Bücher, N.	181,15
				Vorte des Kassabandes	115,77
				Vorschüsse an die Subkassen Hamburg, Kreid u. Kaufchem	75,00
				Unterstützung an Kaufmann in Oera (Reisumme)	170,00
				Nachschub	297,27
				Umlösen des Arbeitsnachweis d. Heim u. Zuerstend.	30,00
				Beitrag an d. Generalversammlung Juli-Dez. 1887	226,62
				Arbeitsnachweis d. Heim u. Zuerstend.	32,00
				Däten u. Jahrgelder zur Generalvers. Frankfurt a. M.	2827,95
				Umlösen der Generalversammlung	96,02
				Protokolle der Generalversammlung	375,00
				ausländisches Posten	803,24
				Mieten für Posten	14,00
				Umlösen des Kassabandes	28,84
				Vorhandenleistungen und Revisionsunterlagen	31,00
				Gehalt des Kassierers	450,00
				Veranschlagung des Kassierers	90,00
				Summa:	19725,41
				Kassenbestand am Ende d. Quartals	1269,24
				Kassenbestand am Ende d. Quartals in d. Hauptk.	1390,83
				Summa:	22376,48

Berlin, den 6. November 1888.
 Wilhelm Braß, Kassierer, N., Wollstr. 9.
 Für den Vorstand: Otto Fickler, Vorj. Carl Gebick, Schriftf.
 Für den Ausschuß: Oskar Ries, Vorj. Georg Stahl, Schriftf.
 Zur die Richtigkeit die Revisoren: Emil Jehnde, Lithograph, Schmidstr. 9 bei Drey, Robert Rewes, Steinbruder. K. Wolf, Chemigraph.

es seltsam berühren, daß der Staat es bisher unterließ, die Strafanstaltsarbeiter die häufig an Maschinen und dabei sehr angestrengt arbeiten müssen, gegen Unfall zu versichern, obwohl dies die einfachste Menschenpflicht wäre, die die Regierung in einer Novelle vom Jahre 1895 selbst anerkannt hatte, aber in der 1896er Novelle wieder beseitigte. Bei der Beratung der letzteren äußerte zwar der antisemitische Abg. Dr. Bielhagen, daß der Verbrecher nicht dieselben Wohltaten beanspruchen könne, wie der freie Arbeiter. Unseres Erachtens kann hier aber von Wohlthat gar keine Rede sein, sondern es handelt sich um die einfachste Haftpflicht des Staates für die in seinem Dienste verunglückten Menschen, deren Veugung einem Kulturstaat das Schandmal der Barbarei aufdrücken würde.

Neben der beschränkten Zuständigkeit bildet die völlig unzureichende und ungerechte Rentenbemessung am häufigsten Anlaß zu begründeten Klagen. Gegenwärtig ist die Vollrente für gänzlich Erwerbsunfähige auf $66\frac{2}{3}\%$ des durchschnittlichen Arbeitslohnes vom letzten Jahre bemessen, welcher Betrag natürlich nicht entfernt hinreicht, die Familie eines Geunden, geschweige denn die eines Kranken zu erhalten und diese häufig der bittersten Not preisgibt. So, während der ersten 13 Wochen seiner Erwerbsunfähigkeit erhält der Verletzte nur das gewöhnlich die Hälfte seines Lohnes erreichende Krankengeld, wozu ihm auf Antrag die fragliche Berufsgenossenschaft nach Ablauf der 4. Woche die Differenz zwischen Krankengeld und Vollrente zu ergänzen hat. Von Rechtswegen müßte dem verunglückten Arbeiter eine Rente in voller Höhe des letzten Durchschnittsverdienstes zu teil werden und zwar vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit ab. Aber einerseits sah man in der Beschränkung der Rente das Äquivalent dafür, daß die Arbeiter auch gegen selbstverschuldete und ohne fremde Schuld zugezogene Unfälle versichert ist und andererseits soll die Rente deshalb niedriger als der Arbeitslohn sein, damit sie wenig begehrenswert erscheine und nicht etwa zu Selbstverletzungen, Veltüchtigkeit oder Simulation verleite. Als ob ein Krüppel das sein zu benehdenwert wäre, daß die bloße Garantie des Arbeitslohnes zu einem solchen anreizen könne. Ein schlimmeres Vernichtungsurteil als dieses kann über das Los des geunden, „freien“ Arbeiters gar nicht gefällt werden. Noch im Jahre 1897 wurde die Erhöhung der Vollrente auf 75% des Arbeitslohnes abgelehnt. Rigorös ist auch die Bestimmung, daß bei der Rentenbemessung der den Betrag von 4 M. übersteigende Teil des Tagesverdienstes nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt, so daß also einem Arbeiter mit 6 M. Tagelohn nur 4,67 M. angerechnet werden und derselbe nur 3,11 M. Vollrente erhalten kann. Wenn davon auch nur ein Teil der qualifizierten Arbeiter betroffen werden, so ist deren Vernachlässigung doch keineswegs gerechtfertigt, denn es liegt absolut kein genügender Grund vor, den besser gelohnten Arbeiter, der seine hellen Glieder ebenso aufs Spiel setzen muß, mit der Hälfte des Arbeitslohnes oder einem noch geringeren Betrag als Vollrente abzuspeisen. Aber dem verunglückten, nicht mehr ausbeutungsfähigen Arbeiter glaubt man mit almosenhafteu „Wohltaten“ abfinden zu können. Am schlimmsten sind diejenigen daran, die im jugendlichen Alter durch Verletzung völlig erwerbsunfähig werden, noch ehe sie den Durchschnittslohn ihres Berufes beziehen, denn für sie kommt bei der Rentenbemessung nur der ortsübliche Tagelohn in Anrechnung, der bekanntlich zwischen 0,85 (Reg.-Bez. Breslau) und 3,25 M. (Helgoland) schwankt und selbst in manchen Großstädten keine 2 M. beträgt. Ein solcher Jugendlicher, der ohne den Unfall binnen wenigen Jahren vielleicht einen Lohn von 4 M. und schließlich als gesuchter Arbeiter oder Werkführer bis 8 M. erreicht hätte, erhält sein Leben lang auf Grund der Berechnung nach dem Ortstagelohn zwischen 0,56 M. und höchstens 2,16 M. Vollrente. Hier müßte unbedingt statt des ortsüblichen Tagelohns der Durchschnittslohn, der im Beruf üblich ist, angerechnet werden. Aber anstatt diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, hat die Reichsregierung in ihrem 1896er Entwurf gar herausgerechnet, daß gegenwärtig die Jugendlichen einen unberechtigten Vorteil genießen, da sie unter

Umständen mehr Rente, als bei Erwerbsfähigkeit Lohn erhielten und sie hatte deshalb beantragt (mit Zustimmung der Reichstagskommission), bei Jugendlichen bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres nur den ortsüblichen Tagelohn Jugendlichen in Anrechnung zu bringen. So wird den kleinstlichen Dingen nachgespürt, um den verunglückten Arbeitern ja keinen Pfennig zu viel zuzuwenden. Demgegenüber muß unbedingt an der Forderung festgehalten werden, daß die Unfallversicherung dem erwerbsfähig verletzten Arbeiter seinen vollen wirklichen oder bei Gesundheit erreichbaren Arbeitsverdienst zu ersetzen hat, denn der Arbeiter Unternehmer ist dem Arbeiter haßbar nicht bloß für Schädigung seiner früheren, sondern auch seiner künftigen, voraussichtlichen Erwerbsfähigkeit. Ganz besonders einer von sozialen Gesichtspunkten geleiteten Reform bedarf das System der Teilrente für nur teilweise Erwerbsunfähigkeit. Das Prinzip, einem Verletzten auch den kleinsten Bruchteil des Verlustes seiner Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, ist gewiß ein gutes; aber selten ist ein an sich guter Gedanke in der Ausführung so stark verballhornt worden, wie hier, wo die Berufsgenossenschaften die Teilrente benutzen, um die Renten herunterzudrücken. Da werden Verletzte, die ein Bein, einen Arm, eine Hand verloren haben, von den in jeder Beziehung von ihren Berufsgenossenschaften abhängigen Vertrauensärzten als teilweise erwerbsfähig erklärt, obwohl es keinem Unternehmer einfallt, einen solchen Krüppel Arbeit zu geben, da sich wahrlich genug Gesunde zu jedem Preis anbieten. Welcher Arbeiter desselben Berufs würde als Schiedsrichter die Verantwortung auf sich nehmen und einen Krüppel als erwerbsfähig erklären? Jetzt ist man aber in den Berufsgenossenschaften schon so weit gekommen, daß man auf die ideale Möglichkeit hin, der Verletzte könne auch noch mit einem Bein, Arm oder Hand einen Nebenberuf in einem anderen Berufe als Hausierer, Bote u. finden, statt die Vollrente eine färgliche Teilrente auswirft. Reicht denn aber die $66\frac{2}{3}\%$ Vollrente aus, um einen Verletzten jedes Nebenverdienstes zu überheben? Und bringt man denn etwa den Nebenverdienst, den der Verletzte als Gesunder hatte, bei der Rentenbemessung mit in Anrechnung? Welleibe nicht! Sobald aber ein Vollrentner, gezwungen durch die Not, etwas Nebenverdienst gefunden hat, wird er mit einer Teilrente abgefunden, unter Umständen sogar für völlig erwerbsfähig erklärt. Wenn sich auch wirklich bei Krüppeln ein Rest von Erwerbsfähigkeit feststellen ließe — so muß doch die Erwerbsmöglichkeit in Rücksicht gezogen werden und da diese äußerst zweifelhafter Natur ist gegenüber der Konkurrenz der Gesunden, so müßte in allen Fällen, wo die Verletzung die Erwerbsmöglichkeit im eigenen Berufe ausschließt, auf Vollrente erkannt werden, ohne Rücksicht darauf, ob der Verletzte einigen Nebenverdienst zu erwerben imstande ist, welche ihm ja auch vor dem Unfall nicht angerechnet wird.

Um auf die Rentenfestsetzung Einfluß zu erlangen, müssen aber die Arbeiter bereits in der untersten Instanz der Berufsgenossenschaften vertreten sein, auf welche Reformforderung wir im Schlußartikel zurückkommen werden.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 17. November tagte im Englischen Garten, Alexanderplatz 27, unsere örtliche Mitgliederversammlung. Der Referent, Genosse Kuchle, war leider nicht erschienen, daher gab Kollege Tischendorf einen interessanten Bericht über die gegenwärtige Umwandlung der Gewerkschaftskommission in ein Arbeiterssekretariat. Redner schilderte eingehend, wie in Nürnberg zum Vorteil der dortigen Arbeiter ein solches Bestände und daß in Frankfurt a. M., Hannover, München und Stuttgart ebenfalls Bestände. Die Gewerkschaftskommission sei wohl der Zentralpunkt der Gewerkschaften für Berlin, doch rechne diese Einrichtung nicht im geringsten dazu aus, da schon 2 Genossen die Arbeit nicht mehr bewältigen könnten. Die bisherigen Lohnbewegungen haben erwiesen, daß eine bessere Kontrolle für Berlin dringend notwendig sei, da dieselbe überall zur rechten Zeit im Notfall bringen eingreifen müsse; namentlich zu Gunsten der kleineren Gewerkschaften. Die wenigen größeren würden vielleicht aus sich selbst bestehen können. Der besseren Einrichtung wegen habe Nürnberg jedenfalls mehr leisten können wie Berlin. Die Einrichtung des Nürnberger Sekretariats war so geplant, daß die sich auf etwa 5000 M. jährlich belaufenden Kosten zur Hälfte von den Arbeitern, zur Hälfte von der Stadt getragen werden sollten. Das letztere traf nicht zu und die Arbeiter mußten durch einen wöchentlichen Beitrag von 2 Pfg. die ganzen Kosten aufbringen. Dies war durchaus nicht zum Schaden der Einrichtung, sie war

dadurch wirtschaftlich selbstständig und konnte von keiner Seite demoralisiert werden. Es erhielten im ersten Jahre rund 6000, im 2. 8000 und im 3. Jahre rund 11000 Personen in gewerblichen, Krantem. Unfallfällen u. s. w. Angelegenheiten, Rat und Hilfe. 92% davon waren Arbeiter, 8% Dienstboten u. 46% davon waren organisiert. Von etwa 350 unteuer organisierten Kollegen haben 80 sich gleichfalls dahin gemeldet. Bei der Festsetzung von Unfallrenten u. Spielen für den Arbeiter, namentlich wenn er krank zu Hause liegt 20—30%, eine große Rolle. Es hätten sich die sogenannten Untertalunten als schlechte Berater der Arbeiter erwiesen, durch das Sekretariat wurde ihnen besserer Rat erteilt. Durch schlechte Beratung geben den Arbeitern in Berlin allein jährlich Hunderttausende verloren, darum sei auch hier in Berlin eine Besserung der Verhältnisse dringend geboten. Gleichfalls seien die Arbeiter des Nürnberger Sekretariats betreffs Sozialpolitik musterfertig. Die Kollegen Fisch, Roje, Schöps, Sillier, Tischendorf u. a. beteiligten sich an der lebhaften Debatte. Einzelne Redner bezweifelten, daß die Kosten dafür aufzubringen wären, die größeren Gewerkschaften hätten ja schon ähnliche Einrichtungen, andere glaubten dagegen annehmen zu können, daß das Sekretariat lebensfähig sein würde. Des weiteren wurde bekannt gemacht, daß eine Zusammenkunft der Vorkämpfer und eine Vorgesprache der Schlichter und Präger stattgefunden habe. Kollege Roje gab Bericht über eine Versammlung der letzteren, in der die Frage der Sonderorganisation derselben besprochen wurde. Es wurde alsdann noch über Agitation im Gausbezirk verhandelt. An der lebhaften Debatte hierbei beteiligten sich die Kollegen Roje, Fisch, Schöps, Sillier, Dürr u. Weiterer beschränkte sich darüber, daß die Brandenburger Kollegen zum Zweck eines Gausbezirks, für die 3 Bezirke Brandenburg, hier kein Entgegenkommen gefunden hätten. Zum Bezirkstag wurden die Kollegen Fisch, Roje und Weydopf delegiert. R. H.

Nürnberg. Ege eventuell Gelegenheit genommen wird, über den Verlauf der Jubiläumfeier am Orte eine Besprechung auskommen zu lassen, sei es unterfertigtem als Kommissionsmitglied gestattet, beiden Einsehern beider über das Ziel hinaus und es könnten auswärts mer weis was für Vermutungen entstehen, wie es da in Nürnberg wieder einmal zugegangen sein mag. Nichts von alledem. Berunglückte Festreden sind auch anderswo schon vorgekommen. Hauptsache war es, daß der örtliche Redner, mit dem was er sagen wollte, w! keinem etwas Unangenehmes gebracht hätte. Es war ein alter erfahrener Kollege, der sein Bestes eingelegt hatte, den Anwesenden Zwecke und Ziele der Unbeschränkungen aus eigener Erfahrung, mit Zahlenmaterial belegt, vorzuführen. Wäre Kollege A. für solche Sachen mit rednerischen Talent begabt, es wäre ihm gelungen mit seinem Material, allen das größte Interesse abzurufen. Es dürfte wohl seinem anderen möglich sein, ein besseres Arrangement eine Festrede zu bewirken, deshalb wäre es aus angeführten Gründen auch besser gewesen, soweit Spannung zu gewähren und jede Kritik der Rede zu unterlassen. Was nun die Anrede anbelangt, so ist dies eine unbeschränkte Phantasie; wenn sich aber jemand über Stimulanz in seinen Rufgeheimen ärgert und wie er seinem Mißmut darüber in Worte kleidet, wird eben immer der indolenteen Ausdrucksweise überlassen bleiben. Ob es nun gerade notwendig und angebracht war, in einem Bericht den Kollegen eine so dicke Moralpredigt zu halten, will ich dahin gestellt sein lassen. Es war gut, aber beleidigend wohl nicht, da ist dann der Umgangston im allgemeinen derartig, daß auch für so viele die Aussprache einer Wahrheit nicht gar so verlegend werden kann. Daß das Maßwerk des Redners und der Verkauf der Postkarten mitwirken die Aussprache aller Betantern zu fördern und von der Aufmerksamkeit auf die verschiedenen politischen abulanten, muß aber auch festgehalten werden. Kollege Soh. spricht direkt von einem verfestigten Arrangement durch das Engagement einer der namhaftesten Musikkapellen Deutschlands. Ja meint er denn gar nicht, daß er sich des von ihm an rs gerügten Wortworts, mangelnden Kunstsinns betreffend, offensichtlich schuldig macht? Doch haben sie beide Unrecht, wenn sie die ge. einseitig erhobenen Vorwürfe auf die Allgemeinheit anwenden wollen. Wenn gleich auch dem Einen eine Kirchweihmusik und ein Wertizart anse inelnder sein mag. Jenes — und derer sind Viele — eine Aussprache mit Tanz lieber gewesen wäre, das konnte für das Arrangement des Festes nicht ausschlaggebend sein, es war vleinr mit günstiger Saalgelegenheit, entsprechend dem Gründungsdatum des Bundes, zu rechnen, ebenso damit, daß eine Krankenkasse in Bergnütungsangelegenheiten nicht mit anderen Rimm-Bium-Berlinen kontaktieren kann. Was in aller Welt aber hat denn eine mißfällige Aeußerung eines Einzelnen mit Agitation und dergleichen zu thun? Die Ursachen des Defizits werden wohl berechtigter Weise weniger in mangelnden Kunstsin zu suchen sein als in dem bedauerlichen mangelnden Interesse an idealen Bestrebungen. Dies läßt sich nicht entziehen, ist aber nichtsbedeutender zu verurteilen. Am Ort an der Wiege des Bundes, an der Wiederkehr eines Jubeltages wie dieser war, den wohl nicht Viele 1923 erleben dürften, hätte keiner fehlen sollen. Deshalb kann man über die Art und Weise, wie sich ein Einzelner über dergleichen Vorkommnisse äußert, streiten aber nicht richten. Wohlthuend wirkte, daß Kollege Swatofsch volles Einverständnis der Anwesenden mit seinen Ausführungen erkennen konnte, welches bei Jung und Alt dahin ging, wieder mehr den 1874 gelegten Grundprinzipien des Eisenacher Bundes entsprechend zu handeln. Daß dieser Idee des Arrangement des Festes nicht hinderlich war, kann für das Komitee Beweis sein, daß es doch im Sinne der Mehrheit das Richtige getroffen hatte. Otto Reigbert.

Hierzu eine Beilage.